

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale), Stadtratsbeschluss vom 24.04.2013 (V/2012/10759), gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) die Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“.
2. Abweichend von den in der Richtlinie vorgesehenen Antragsfristen kann ein Antrag auf die Vergabe von städtischen Fördermitteln aus dem Haushaltsjahr 2015 bis zum 30. April 2015 bei der Antragsstelle eingereicht werden. Die Anträge sind von der Antragsstelle nach Prüfung auf Förderfähigkeit und Vollständigkeit bis zum 31. Mai 2015 bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen

In der Mittelfristplanung 2016-2019 im Zuge der Haushaltsplanung 2016 werden aus dem Budget des GB II Mittel in Höhe von 10.000 € zur Finanzierung der Fortschreibung der Kleingartenkonzeption bereitgestellt. Darüber hinaus werden in der Mittelfristplanung 2016-2019 sowie in der weiteren Planung bis 2025 (Laufzeit Vertrag zum Kleingartenwesen) zur Finanzierung von Fördermaßnahmen nach der Förderrichtlinie jährlich Mittel in Höhe von jeweils 10.000 € aus dem Budget des GB II bereitgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass damit kein Rechtsanspruch seitens des Stadtverbandes auf die Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und auf die Bewilligung von Zuwendungen für bestimmte Maßnahmen in Vollzug der Förderrichtlinie begründet wird.